



AUSSCHREIBUNG

für die

KYCO - Jugendtrainings 2025

1. ALLGEMEINES

Der Kärntner Yachtclub Ossiacher See veranstaltet im **Juni ein Intensivwochenende** sowie in den **Monaten Juli - September regelmäßige Trainings** für Jugend- Bootsklassen, dazu zählen insbesondere Optimist, Zoom, Laser, RS Feva, Laser Vago, und 420er an. Auch andere Jugend- Bootsklassen sind natürlich herzlich willkommen.

Diese Intensivwochenenden und wöchentlichen Trainings werden in Form von Modulen angeboten, bei denen auf den Ausbildungsstand und das Leistungsvermögen der TeilnehmerInnen eingegangen wird.

Ziel der Intensivwochenenden und wöchentlichen Trainings, ist eine polysportive Ausbildung der Kinder und Jugendlichen des Kärntner Yachtclub Ossiacher See im Bereich des Segelsports.

Über etwaige Änderungen werden die gemeldeten TeilnehmerInnen rechtzeitig informiert.

2. VERANSTALTER

Als Veranstalter tritt der Kärntner Yachtclub Ossiacher See (kurz „KYCO“), ein Verein im Sinne des VerG 2002, auf.

3. TRAINER

Als TrainerInnen steht dem KYCO in diesem Jahr ein Trainerpool, dieser überwiegend bestehend aus Mitgliedern des KYCO, zur Verfügung.

4. TRAININGSTERMINE

4.1. Intensivwochenenden

Im **Juni** wird ein **Intensivtraining** angeboten. Die Trainingszeiten belaufen sich auf **9 - 12 Uhr** und **14 - 17 Uhr**. Den SeglerInnen ist eine Verpflegung für den Trainingstag mitzugeben.

Termine: 21.06.2025

4.2. Wöchentliche Trainingseinheiten

Die wöchentlichen Trainingseinheiten beginnen in der letzten Kärntner Schulwoche und enden in der letzten Kärntner Sommerferienwoche (02.07.2025-03.09.2025). Die einzelnen Trainingseinheiten finden jeweils **mittwochs** von **16 Uhr bis 19 Uhr** statt.

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

International offen für alle Kinder und Jugendlichen, die einerseits **Freischwimmer** sind (15 Minuten Dauerschwimmen in beliebigem Stil; Sprung aus ca. 1m Höhe ins Wasser und Kenntnis der 10 Baderegeln) und andererseits die **2. Klasse Volksschule im Jahr 2024 abschließen**.

TeilnehmerInnen müssen Vereinsmitglieder des Kärntner Yachtclub Ossiacher See sein oder im Rahmen der allgemeinen Anmeldung zu den Jugendtrainings 2024 ein Aufnahmeansuchen stellen.

6. KOSTEN PRO TEILNEHMER/IN

Pauschalpreis je TeilnehmerIn mit Trainingseinstieg ab 01.06./02.06.	€ 200,00
Pauschalpreis je TeilnehmerIn mit Trainingseinstieg ab 30.07.	€ 100,00
Einzelnes Training (Gutschrift bei Einstieg in die Serie).	€ 50,00

7. (AN-)MELDUNG ZU DEN JUGENDTRAININGS

Die Jugendtrainings, in ihrer Gesamtheit betrachtet, unterliegen keiner TeilnehmerInnenbeschränkung.

Um die Qualität der einzelnen Trainingseinheiten und den höchstmöglichen Output gewährleisten zu können, sind je Trainingstermin maximal 10 Boote zur gleichzeitigen Teilnahme zugelassen.

(Anm.: Zu den 10 gleichzeitig teilnehmenden Booten zählen nur TeilnehmerInnen der jeweiligen Trainingsgruppe.)

Die Anmeldung für die Jugendtrainings 2025 ist zweigeteilt:

- Eine allgemeine Anmeldung zu den Jugendtrainings erfolgt über das vom Veranstalter verwendete Meldeformular. Dieses ist unter <https://www.kyco.at/veranstaltungsmeldung> abrufbar.
- Die spezifische Anmeldung zu den einzelnen Trainings erfolgt per Whatsapp. (Eine Teilnahme ist nur möglich wenn dies spätestens 2 Tage vor dem Training gemeldet wurde)
- Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Trainingstermine bei geringer Nachfrage oder Ausfall eines Trainers abzusagen.

8. VOM VERANSTALTER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE BOOTE

Der Veranstalter stellt für die Jugendtrainings 2025

8 Optimisten sowie einen Laser zur Verfügung. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, das Training auf einem RS Feva XL zu absolvieren (keine Garantie).

Die Zuteilung der Boote zum jeweiligen Trainingstermin erfolgt nach dem „first come – first serve“ Prinzip, wonach je nach Anmeldung zur jeweiligen Trainingseinheit die Boote entsprechend dem Reihungsstatus im Meldungszeitpunkt zugeteilt werden können.

9. KLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG

Grundsätzlich wird erwartet, dass für die **Jahreszeit** und den **Ort** eine **angepasste Kleidung** zu den einzelnen Trainingseinheit mitgebracht wird. Auch eine **allfällige Schlechtwetterkleidung** ist angebracht.

Eine **adäquate Sportbekleidung und Ausrüstung** für die Ausübung des Segelsportes sind jedenfalls mitzubringen.

Sollten zum Veranstaltungszeitpunkt die gesetzlichen COVID-19 Bestimmungen hinsichtlich jeglicher Abstandsregelungen noch aufrecht sein, haben sämtliche Teilnehmer des Jugendlagers bei Benutzung von 2-Mann/Frau-Booten die entsprechenden Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Speziell für den Segelsport erforderlich sind:

- angemessene Schwimmweste; (empfohlen wird eine Schwimmweste mit den Mindestanforderungen EN393:1995 (CE 50 Newtons), oder USCG Type III, oder AUS AS1512 oder AUS AS1499. Alle vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsmöglichkeiten und Gurte sollten in funktionstüchtigem Zustand sein. An der Schwimmweste sollte eine Pfeife fest und sicher befestigt sein.)
- Kopfbedeckung; (empfohlen wird eine Schildkappe mit einem Sicherungs-Clip)
- Sonnenbrille; (empfohlen wird eine bruchfeste Sonnenbrille mit Sicherungsband)
- Segelhandschuhe:
- für das Boot geeignete Sportschuhe; (empfohlen werden schnelltrocknende Boots- oder Badeschuhe),
- Badehosen; (empfohlen werden 2 Stück)
- Handtücher; (empfohlen werden 2 Stück)
- Sonnenschutzmittel mit entsprechend hohem Sonnenschutzfaktor
- Regenausrüstung; (empfohlen werden ein Spraytop oder eine Regenjacke mit Kapuze)

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten erfolgt auf eigene Gefahr! Eine aufrechte Krankenversicherung des/der Teilnehmers/In ist Voraussetzung für die Teilnahme. Bei Unfällen während einer Trainingseinheit wird vom Kärntner Yachtclub Ossiacher See und den jeweils wirkenden TrainerInnen keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung steht jedem Teilnehmer frei und wird empfohlen.

Mit der Anmeldung über die „Online-Formulare“ bestätigen die Erziehungsberechtigen verbindlich, dass das teilnehmende Kind körperlich gesund und voll belastbar ist. Ebenso, dass die Veranstalter im Zuge des Anmeldevorganges (Online-Formulare) über etwaige **Allergien** und/oder **Erkrankungen** des Teilnehmers informiert wurden und das teilnehmende Kind gegebenenfalls Medikamente mit sich trägt und mit der selbstständigen Handhabung vertraut ist.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und/oder auch Vermögensschäden, und dergleichen, aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für alle nur erdenklichen Schadenseintritte vor, während und nach dem Jugendlager.

In gleicher Weise verzichtet jeder/jede TeilnehmerIn – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf die Geltendmachung von jeglichen Schadenersatzansprüchen gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Veranstaltungsleiter, TrainerInnen, Clubvorstand) verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die TeilnehmerIn. Eine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände und/oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Es wird angeraten keine werthaltigen Geräte und Wertgegenstände (Laptops, Tablets, Spielekonsolen etc.) oder größere Geldbeträge mitzunehmen bzw. den Kindern mitzugeben.

Auf die Einhaltung der ausgehängten Haus- und Clubordnung wird besonders hingewiesen.

11. GEFAHRENHINWEIS

Segeln ist ein naturbezogener Sport. Insbesondere durch nicht beeinflussbare und nicht immer vorhersehbare Wind- und Wettereinflüsse bestehen abstrakte Gefahren für Leib und Leben.

Der/Die Jugendliche bzw. das Kind muss daher hinreichende motorische Fähigkeiten und ein hinreichendes Einsichtsvermögen aufweisen, um den Sicherheitsregeln des Segelbetriebs Folge leisten zu können. Die Veranstalter können diese Fähigkeiten und ggf. bestehenden Einschränkungen bei neu angemeldeten Kindern und Jugendlichen nicht einschätzen und müssen sich daher auf die Kenntnisse und Einschätzungen der Erziehungsberechtigten verlassen.